



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des
Gemeinderates

am Mittwoch, dem 13. Juni 2018 im Gemeindeamt Hirschbach.
Die Einladung erfolgte am 07.06.2018 durch Kurrende.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Rainald Schäfer
Vizebürgermeister: Rupert Bachhofner
geschäftsf. Gemeinderat: Kurt Zeilinger
geschäftsf. Gemeinderat: Roswitha Berger
geschäftsf. Gemeinderat: ---

Gemeinderat:	Martin Thor	Gemeinderat:	Karl Birbach
Gemeinderat:	Michael Groß	Gemeinderat:	Carina Berger
Gemeinderat:	Mag. Michael Kugler	Gemeinderat:	Pia Spatschek- Bachhofner
Gemeinderat:	Markus Weinberger	Gemeinderat:	Ing. Klaus Rogner
Gemeinderat:	Lisa Scherzer	Gemeinderat:	Michael Klinger

Außerdem anwesend waren:

Sekr.: Martin Steininger

Entschuldigt abwesend war:

Gf. GR. Dr. Ernst Wurz

Vorsitzender: Bürgermeister Rainald Schäfer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Bürgermeister Rainald Schäfer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Bgm. Rainald Schäfer brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag mit einer Begründung versehen zu dem Thema:

➤ **„Verkauf des Grundstückes Nr. 23, KG Hirschbach incl. Wohnhaus und Nebengebäude“**

ein.

Danach führte der Bgm. die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch –
Ergebnis: einstimmig
Dem Antrag wurde daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bgm. teilte mit, dass dieser Antrag unter dem TOP. 8. inhaltlich behandelt wird.

Tagesordnung

- TOP. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.02.2018.
- TOP. 2: Widmung des Trennstückes 3 der Parz. 516, der Trennstücke 18 und 23 der Parz. 517 und des Trennstückes 28 der Parz. 520, KG Hirschbach ins „Öffentliche Gut“ – lt. Vermessungsurkunde GZ. 3050/17.
- TOP. 3: Tauschvertrag – Michaela Schuh und Marktgemeinde Hirschbach.
- TOP. 4: Manuel Berger und Tina Hirsch – Ansuchen – Erwerb des Grundstückes Nr. 516/6, KG Hirschbach.
- TOP. 5: Löschungserklärung – Wiederkaufsrecht – Eigentümer Peter und Gabriele Schoderböck.
- TOP. 6: Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.
- TOP. 7: Bericht des Prüfungsausschusses.
- TOP. 8: Verkauf des Grundstückes Nr. 23, KG Hirschbach incl. Wohnhaus und Nebengebäude.
- TOP. 9: Bericht des Bürgermeisters.

TOP. 1.: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28.02.2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP. 2.: Widmung des Trennstückes 3 der Parz. 516, der Trennstücke 18 und 23 der Parz. 517 und des Trennstückes 28 der Parz. 520, KG Hirschbach ins „Öffentliche Gut“- lt. Vermessungsurkunde GZ. 3050/17.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass auf Grund der Parzellierung in der Kindergartensiedlung (Erweiterung) die Teilung der Parz. Nr. 516, 517 und 520 mit einem geänderten Ausmaß die Widmung der folgenden Trennstücke ins „Öffentliche Gut“ durchgeführt werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Widmung der Grundstücksflächen ins "Öffentliche Gut" beschließen:

Die im Teilungsplan der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH in 3830 Waidhofen an der Thaya vom 07.03.2018, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit 3 bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 516, mit 18 und 23 bezeichnete Trennflächen des Grundstückes 517 und 28 bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 520 vorgetragen ob der Liegenschaft EZ.(NEU) im Grundbuch der KG Hirschbach im Ausmaß laut Katasterstand von 0,3326 ha, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss wird mit dem Ablauf der Kundmachungfrist von zwei Wochen folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 3.: Tauschvertrag – Michaela Schuh und Marktgemeinde Hirschbach.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass Frau Michaela Schuh am 07.12.2017 ein Anbot für den Abschluss eines Tauschvertrages mit der Marktgemeinde Hirschbach angeboten hat, wobei Sie sich verpflichtet hat insgesamt 7.582 m² des Grundstückes 516 der EZ. 483, KG Hirschbach gegen Übernahme von ca. 5.488 m² der Grundstücke 517, 518, 519 und 520 von der Marktgemeinde Hirschbach gegen Aufzahlung eines Betrages von € 44.460,00 zu übertragen. Mit gegenständlichem Vertrag erfolgt die rechtsgeschäftliche Übertragung durch Annahme der Marktgemeinde Hirschbach mit den konkretisierten Flächen.

Dem ggst. Tauschvertrag liegt der Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya vom 07.03.2018, GZ.: 3050/17 zugrunde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Tauschvertrag zwischen Frau Michaela Schuh und der Marktgemeinde Hirschbach mit einer Aufzahlung von € 44.460,00 beschließen.

Der Tauschvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 4.: Manuel Berger und Tina Hirsch – Ansuchen – Erwerb des Grundstückes Nr. 516/6, KG Hirschbach.

Sachverhalt:

Vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlassen GGR Roswitha Berger und GR Carina Berger wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Manuel Berger, Schweiggers und Frau Tina Hirsch, Alt-Weittra ein Ansuchen zum Ankauf der Parz. Nr. 516/6, KG. Hirschbach eingebracht wurde.

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 927 m². Der Grundstückspreis für dieses Grundstück beträgt € 14,00/m².

Die Gesamtkosten für das oben genannte Grundstück betragen € 12.978,00.

Folgende Bedingungen sind vertraglich festzuhalten:

- ab Unterfertigung des Vertrages – Baubeginn innerhalb von zwei Jahren (Bauzwang!)
- Vor- und Wiederkaufsrecht

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Manuel Berger, Schweiggers und Frau Tina Hirsch, Alt-Weittra für den Ankauf der Parz. Nr. 516/6, KG. Hirschbach mit Gesamtkosten von € 12.978,00 stattgeben, wobei die o.a. Bedingungen vertraglich festzuhalten sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 5.: Löschungserklärung – Wiederkaufsrecht – Eigentümer Peter und Gabriele Schoderböck.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass seitens der Gemeinde der Löschungserklärung, betreffend dem Wiederkaufsrecht von den Ehegatten Peter und Gabriele Schoderböck, Sportplatzweg 214, 3942 Hirschbach zugestimmt werden soll, damit die grundbücherliche Eintragung der Löschung vorgenommen werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nach Prüfung die Löschungserklärung, betreffend dem Wiederkaufsrecht von den Ehegatten Peter und Gabriele Schoderböck, Sportplatzweg 214, 3942 Hirschbach zugestimmt werden, soll, damit die grundbücherliche Eintragung der Löschung vorgenommen werden kann.

Die Löschungserklärung ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 6.: Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass ab dem 25.05.2018 auch in Österreich die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union gilt. Das derzeit geltende Datenschutzgesetz 2002 wurde entsprechend angepasst. Diese Anpassungen treten am selben Tag in Kraft.

Die Gemeinden haben in jedem Fall zwingend einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Als Datenschutzbeauftragte kommen sowohl Gemeindebedienstete als auch externe Personen in Frage. Der Datenschutzbeauftragte muss Fachwissen auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzen.

Dem Datenschutzbeauftragten obliegen folgende wesentliche Aufgaben:

- Beratung der Gemeinde zu den datenschutzrechtlichen Pflichten
- Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, Schulung und Sensibilisierung der Gemeindebediensteten für datenschutzrechtliche Themen sowie laufende Überprüfungen
- Beratung zur Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde.

Nunmehr hat der Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes Gmünd im Bezirk Gmünd eine gemeindeübergreifende Lösung konzipiert und einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den einzelnen Gemeinden vorgelegt, welcher auch auf Grund des möglichen Erfahrungsaustausches der Gemeinden untereinander als zweckmäßig und zielführend erscheint.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beauftragt der Marktgemeinde Hirschbach beauftragt den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes Gmünd im Bezirk Gmünd, Gewerbepark 1, 3945 Hohenreich mit der Koordination und Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) für die Marktgemeinde Hirschbach.

Als externer Datenschutzbeauftragter wird gemäß Vorschlag des Gemeindeverbandes Hr. Ing. Herbert Stadlmann, MSc., Gerweiser Straße 22, 3903 Echsenbach bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 7: Bericht des Prüfungsausschusses.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilte dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Klaus Rogner das Wort.

Der Obmann brachte dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 05.06.2018 zur Kenntnis. Dieser Bericht, sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

TOP. 8.: Verkauf des Grundstückes Nr. 23, KG Hirschbach incl. Wohnhaus und Nebengebäude.

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Herbert Hörth, Hirschbach ein Kaufansuchen für das Grundstück Nr. 23 (ca. 600 m²), KG Hirschbach incl. Wohnhaus und Nebengebäude in der Höhe von € 2.000,00 excl. Vermessungs- und Notariatskosten vorgelegt wurde. Außerdem verpflichtet er sich den Zubau zum Schuppen zu entfernen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Herbert Hörth, Hirschbach zum Kauf des Grundstückes Nr. 23 (ca. 600 m²), KG Hirschbach incl. Wohnhaus und Nebengebäude in der Höhe von € 2.000,00 excl. Vermessungs- und Notariatskosten stattzugeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP. 9.: Bericht des Bürgermeisters.

- a) Bgm. Schäfer teilte mit, dass mit Sitzung vom 07.05.2018 der Verein „Holzcluster Vitis“ aufgelöst wurde.
- b) Bgm. Schäfer teilte mit, dass vielleicht die Gemeinde das Grundstück von Herrn Ing. Helmut Wolfram, Hirschbach zurückkaufen soll, da Herr Ing. Wolfram voraussichtlich kein Wohnhaus errichten wird (vertraglich so vereinbart!).
- c) Bgm. Schäfer teilte mit, dass Herr Kahl, Interesse an dem Grundstück Nr. 877/1, KG Hirschbach (1.015 m²) hat.
Da dieses Grundstück jedoch die Widmung „Gfrei-I-OF“ hat, könnte man max. Obstbäume pflanzen. Verkaufspreis: € 3,50 – 4,00/m².

- d) Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Frau Astrid Schwertberger ein Entwurf für einen Ortsprospekt zusammengestellt wurde. Das Prospekt soll in Anlehnung an die Homepage von der Fa. WVNET, Zwettl erstellt werden.
- e) Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Mag. Hochstöger (Notariat Mag. Müllner), betreffend dem Erwerb der Liegenschaft Vitiser Straße 24, 3942 Hirschbach durch die Gemeinde, nunmehr ein Kaufpreis in der Höhe von € 14.000,00 telefonisch angeboten wurde. Der Gemeinderat ist einstimmig für den Ankauf dieser Liegenschaft.
- f) Bgm. Schäfer teilte mit, dass für die neue Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung 2015 ab 1.1.2020 für die Eröffnungsbilanz genaue Vermögensdaten ermittelt werden müssen. Daher ist es notwendig, auch die Gemeindestraßen und Güterwege nach ihrem Zustand zu bewerten.
Von der Fa. GeoInfo wurde der Gemeinde bereits die Straßenflächenanalyse mit Gesamtkosten in der Höhe von € 3.100,00 angeboten, die in der nächsten Gemeindevorstandssitzung beschlossen werden soll.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 03.10.2018 genehmigt.